

## **Sicherheits- und Präventionskonzept**

### **Teil A Allgemeine Sicherheit**

#### **1. Einleitung**

Ziel eines schulischen Sicherheitskonzepts ist es, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

An dieser Aufgabe müssen alle am Schulleben Beteiligten, der Schulträger sowie die Polizei und die Feuerwehr zusammenarbeiten (RdErl. des MK vom 1.6.2016).

Eine ständige Wachsamkeit bezüglich verschiedener Gefahrenquellen, die an Schulen auftreten können, ist permanent erforderlich. Dies sind einerseits Gefährdungen, deren Ursachen z. B. in der Reparaturbedürftigkeit von Schulgebäude und –Gelände oder in der Ausstattung mit defekten Geräten liegen, was schlimmstenfalls zu Unfällen oder Bränden führen kann. Andererseits gibt es Gefährdungen wie z. B. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern oder aggressives Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler, die das Zusammenleben erschweren und den Schulfrieden stören. Das Sicherheitskonzept ist dynamisch, es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

Auf der ersten Dienstbesprechung im Schuljahr wird das Sicherheitskonzept und das Verhalten in den verschiedenen Situationen in Erinnerung gebracht.

Die im vorliegenden Sicherheitskonzept aufgeführten Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf mögliche äußere Gefährdungen sowie auf Maßnahmen in akuten Krisensituationen.

#### **Ziele**

- An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitige Hilfe,
- Gespräche und Unterstützungssysteme auszeichnet.
- Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche
- Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Unfallquellen auszuschließen.
- Eine Analyse von Unfallmeldungen soll helfen, unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen.
- Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.
- Regelmäßige Übungen, z.B. zum Verhalten in Brandfällen, sollen für ein gewisses Maß an Routine



- sorgen und panikartiges Verhalten vermeiden, weil jeder weiß, wie er im Notfall reagieren muss.

## **2. Sicherheit im Schulgebäude**

### **2.1 Umgang mit fremden Personen**

Außerhalb des schulischen Personals dürfen sich schulfremde Personen nur in begründeten Ausnahmesituationen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Daher soll der Eingang verschlossen sein. Der hintere Eingang ist bis 12:30 Uhr geschlossen. Danach kommt der Caterer. Während der Unterrichtszeit ist die Tür vom Schulhof zur Toilette offen, da die Kinder dort reingehen, wenn sie vom Sport kommen. Die andere Schulhoftür ist ab 11:30 Uhr offen. In der Ganztagszeit ab 13:15 Uhr soll die Tür zum Schulhof bei den Toiletten geschlossen sein. Unbekannte Personen, die über den Schulhof in das Gebäude wollen, müssen dann den anderen Eingang nehmen. Auf diesem Weg werden sie sicherlich von Erwachsenen gesehen und angesprochen. Beide Tor-Zugänge zum Schulhof müssen offen bleiben, da es sich hier um Feuerwehruzufahrten handelt.

Fremde Personen werden von den Mitarbeitenden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Personen, die unerwünschtes Verhalten zeigen, werden aufgefordert das Schulgebäude bzw. Schulgelände zu verlassen. Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin hat zu überprüfen, ob dem Folge geleistet wird.

Bei Weigerung wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei unverzüglich verständigt.

Eltern sollen ihre Kinder morgens nicht in das Schulgebäude begleiten. Schulanfänger und neue Schüler:innen können in der ersten und ggf. noch in der zweiten Woche von einem Angehörigen bis zur Klassentür begleitet werden.

Um die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern, sollen sich Eltern am Rande des Schulgeländes oder vor dem Eingang von ihren Kindern verabschieden bzw. ihre Kinder nach Schulende dort wieder abholen.

Unsere Hausmeisterin kontrolliert regelmäßig die Eingangstüren unseres Schulgebäudes und achtet darauf, dass sich nur Personen im Schulhaus aufhalten, die dazu berechtigt sind. Sie führt in unregelmäßigen Zeitabständen Kontrollgänge im gesamten Schulhaus durch und achtet dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel. Handwerker melden sich grundsätzlich bei der Hausmeisterin an.

### **2.2. Prüfung der Anwesenheit**

Die Kontrolle der Anwesenheit wird zu Beginn der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft überprüft. Das Fehlen oder Verspäten einzelner Schülerinnen und Schüler wird im Klassenbuch dokumentiert. In der VGS-Zeit und im Ganztags überprüften die jeweiligen Gruppenleitungen die Anwesenheit der angemeldeten Kinder. Die Gruppenleitungen sind verpflichtet, bei fehlenden Kindern ggf. telefonisch



Nachforschungen anzustellen. Eine entsprechende Notiz für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ist im Sekretariat oder im Schulleitungsbüro zu hinterlassen. Verlassen Schülerinnen und Schüler

(z. B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht früher, wird dies ebenfalls dokumentiert. Bei nicht entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Rückfrage bei den Eltern.

### **2.3 Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern**

Wird es notwendig, eine/n erkrankte/n Schüler/in nach Hause zu schicken, müssen grundsätzlich die Angehörigen benachrichtigt werden. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unverzüglich von einer Vertrauensperson abgeholt wird. Listen der Telefon- und Notfallrufnummern der Schülerinnen und Schüler sind im Sekretariat und im Lehrerzimmer hinterlegt.

### **2.4 Aufhalten im Schulgebäude**

Nur während der Unterrichtszeiten, vor Unterrichtsbeginn (ab 7:30 Uhr) bzw. während der Angebote im nachmittäglichen Bereich dürfen sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht im Schulgebäude aufhalten. Aufsicht bedeutet nicht, dass eine Lehrkraft ständig neben den Kindern steht. Aktive Aufsicht bedeutet, dass das Kind jederzeit das Gefühl haben muss, dass eine Lehrkraft gleich kommen kann, weil sie sich im Gebäude bewegt.

In den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler sich nicht in den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Sie sollen die Pausen in der Regel auf dem Außengelände der Schule verbringen. Die Lehrkräfte beziehungsweise die Mitarbeiter des Ganztagsbereichs verlassen immer zuletzt den Unterrichtsraum. Sie achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen.

Eine Ausnahme bilden die Regenpausen. Während der Regenpausen bleiben die Schüler und Schülerinnen mit der Lehrkraft in ihren Klassen. Das Schülerparlament hat festgelegt, dass immer ein Jahrgang unter Aufsicht einer Lehrkraft in die Aula darf, um sich zu bewegen.

Funktions- und Fachräume (PC Raum, Bücherei, Werkzeugraum) werden nur von den unterrichtenden Lehrkräften beziehungsweise von den Mitarbeitern des Ganztagsbereichs aufgeschlossen und sind grundsätzlich nach dem Unterricht zu verschließen.

### **2.5 Toilettengang**

Toilettengänge sollten möglichst während der Pausen beziehungsweise zwischen zwei Schulstunden gelegt werden. Ein Toilettengang während des Unterrichts oder während der Nachmittagsangebote muss durch die Lehrkraft oder Betreuungskraft erlaubt werden und es muss darauf geachtet werden, dass das Kind innerhalb einer angemessenen Zeit zurückkehrt.

### **2.6 Aufsicht im Schulgebäude**

Alle Lehrkräfte beginnen ihre Aufsicht pünktlich. Vor Schulbeginn öffnet eine Frühaufsicht die Eingangstür um 7.30 Uhr und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler bis zum Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr. In den zwei großen Pausen gibt es im Gebäude die Schülersaufsicht durch Schüler:innen des vierten Jahrgangs.



## **2.7 Sicherheit in den Fachräumen**

Die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Sicherheitsgefährdungen in Fachräumen wie der Schulküche oder dem Werkraum erfolgt durch die entsprechende Lehrkraft beziehungsweise durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsbereich. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auf mögliche Gefahren hingewiesen. Die Fachkonferenzleitung des jeweiligen Faches ist für die Unterweisung der anderen Lehrkräfte zuständig. In der Sport- und Schwimmhalle werden die Sicherheitsunterweisungen durch die Sportlehrkraft vorgenommen. Der Materialraum des Werkraums ist immer abzuschließen, wenn keine Lerngruppen im Werkraum arbeiten. So können keine Schülerinnen und Schüler unbefugt an die Maschinen gehen und sich dort verletzen.

## **3. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes**

### **3.1 Der Schulweg**

Eltern sind verpflichtet, den kürzesten und sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen und diesen Weg mit den Kindern einzuüben und ggf. auf besondere Gefahrenstellen hinzuweisen. Kinder dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Weg zur Schule keine Umwege z. B. für Besorgungen tätigen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollten ein verkehrssicheres Fahrrad besitzen und Sicherheitskleidung (z.B. Helm, helle Kleidung, Warnweste) tragen. Im Rahmen der Fahrradausbildung Klasse 3 oder 4 haben alle Schüler:innen die Möglichkeit, ihr Fahrrad einmal im Jahr von unserer Kontaktbeamtin der Springer Polizei auf Verkehrssicherheit überprüfen zu lassen. Für den Jahrgang, der die Fahrradübungen macht, ist die Überprüfung Pflicht!

Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, werden gebeten die Kinder in den Parkbereichen ein- und aussteigen zu lassen. Das Bringen oder Abholen sollte die Ausnahme sein, da ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vor der Schule und auf dem Lehrerparkplatz oft zu unsicheren Situationen für unsere Schüler:innen führt.

### **3.2 Sammelplätze**

Im Evakuierungsfall gehen alle Personen an ihre Sammelplätze auf dem Schulhof und auf dem Parkplatz gegenüber der Schule.

### **3.3 Aufsichtsregelung während der Hofpause**

Während der Hofpausen sind zwei aufsichtsführende Personen pro Pause eingeteilt. Schülerinnen und Schüler sollen sich bei besonderen Vorkommnissen sofort bei der Aufsichtskraft melden.



## **4. Sicherheit durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen**

### **4.1 Schulträger**

Es finden regelmäßig Begehungen des Schulgebäudes und -geländes mit dem Schulträger (zuständige Gebäudemanager:in der Stadt Springe) statt. Festgestellte Mängel werden aufgelistet und sollten zeitnah behoben werden.

### **4.2 Feuerwehr**

Die Schulleitung steht in regelmäßigem Kontakt zur Feuerwehr.

### **4.3 Polizei**

Frau Schuirmann als zuständige Kontaktbeamtin steht in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung. Sie nimmt z.B. am Schulanfängerelternabend teil, organisiert mit der Schule „die gelben Füße“, kommt auf Anfragen zu Beratungen und wird auch (wenn sinnvoll) zu Elterngesprächen eingeladen.

### **4.4 Eltern**

Eltern können sich auf der Homepage über relevante Schulthemen informieren. Zu wesentlichen Änderungen oder Neuerungen erhalten sie Informationen per Email. Wir kommunizieren an unserer Schule über Iserv. Abfrageabschnitte werden in Papierform ausgeteilt.

### **4.5 Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht über Fragen der Sicherheit informiert. Der Alarmplan und die Fluchtwege werden zu Beginn jedes neuen Schuljahrs mit allen Schülerinnen und Schüler besprochen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken. Im Fach Sachunterricht und im Fach Religion werden Regeln des Zusammenlebens besprochen und Verkehrserziehung (Sachunterricht) erteilt.

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband ( jährlich zu Beginn des Schuljahres)
- Besprechung von Verhaltensregeln in den besonderen Räumen, wie PC-Raum, Werkraum, Musikraum, Küche, Turnhalle (jährlich zu Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien)
- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter der Schule kennen (Einführung für 1. Klassen)



## 5. Verhalten bei Gewaltvorfällen

### 5.1 Verhalten bei Regelverstößen

Auf Gewaltvorfälle wird an unserer Schule konsequent reagiert. Die angewendeten Konsequenzen für ein Fehlverhalten sollen so ausgesucht werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler logisch und nachvollziehbar und in einem Zusammenhang zum Fehlverhalten sind.

### 5.2 Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände

In Niedersachsen müssen alle Eltern sicherstellen, dass ihre Kinder keine gefährlichen Gegenstände und Waffen mitbringen (Vgl. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch einen gefährlichen Gegenstand mit in die Schule bringen, ist dieser von der Lehrkraft zu beschlagnahmen und den Eltern auszuhändigen. Bei Weigerung wird die Schulleitung beziehungsweise die Polizei verständigt.

### 5.3 Vandalismus und Diebstahl

Die Verursacher von Vandalismusschäden müssen ermittelt werden. Die Schulleitung leitet weitere Maßnahmen ein (ggf. Einschaltung der Polizei). Die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für den entstandenen Schaden. Die gleichen Maßnahmen gelten für Diebstähle.

### 5.4 Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Folgende Verhaltensstrategien empfiehlt der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 1.6.2016:

- Beenden der Gewalttat, soweit dies realisierbar ist, ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- In dringenden Fällen: Notruf der Feuerwehr 112, Notruf der Polizei 110.
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation.
- Weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z. B. Heimwegbegleitung)
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.
- Prüfung, ob Anzeige zu erstatten ist, die zuständige Jugendbeauftragte oder den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin der Schule einbeziehen.
- Befragung aller Beteiligten und normverdeutlichende Stellungnahme zum Geschehen; eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben.
- Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen.
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falles notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos zu Sachverhalten, Symbolen oder Texten).



- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen werden Befragungen von den Ermittlungsbehörden durchgeführt.

Falls Schülerinnen oder Schüler der Grundschule Hallermund sich gewalttätig verhalten, hat die Grundschule nach dem Niedersächsischen Schulgesetz die Möglichkeit, Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen von Klassenkonferenzen zu ergreifen

## 6. Umgang mit Krisensituationen

An jeder Schule können unterschiedliche schwerwiegende Krisensituationen auftreten wie beispielsweise Unfälle, Brände, Drohung mit Sprengsätzen, Geiselnahmen oder Amokläufe. Die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßnahmen können nicht bis ins letzte Detail im Voraus geplant werden, sondern sind auf die jeweilige Situation anzupassen. Handlungsempfehlungen im Falle von spezifischen Krisensituationen sind der vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen“ zu entnehmen.

Folgende Grundsätze gelten jedoch in allen Krisensituationen:

- Opferbetreuung vor Täterermittlung
- Personenschutz vor Sachschutz
- Personenschutz vor Täterermittlung
- Niemand darf sich unnötig in Gefahr begeben
- Polizei oder Feuerwehr übernimmt die Leitung vor Ort

Je nach auftretender Krisensituation ist es entweder notwendig, das Schulgebäude zu evakuieren oder mit den zu schützenden Personen im Klassen-, Fach- oder Funktionsraum zu bleiben.

### 6.1 Evakuierung des Schulgebäudes

Bei Feueralarm sind die Räume des Schulgebäudes sofort zu verlassen. Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiter:in des Ganztagsbereichs schließt die Fenster und nimmt Klassen- bzw. Gruppenbuch an sich. Die Klassen bzw. Lerngruppen verlassen geordnet und ruhig den Klassenraum. Die Lehrkräfte verlassen als Letzte den Raum und schließen die Türen. Die Klassen werden zum jeweiligen Fluchtausgang geführt. Nach Erreichen des Sammelplatzes stellen die Lehrkräfte umgehend die Vollzähligkeit fest und melden dies der Schulleitung beziehungsweise der zuständigen Lehrkraft (Konrektor:in oder Dienstälteste/r) falls kein Schulleitungsmitglied anwesend sein sollte. Für den Nachmittagsbereich übernimmt eine hierfür bestimmte Mitarbeiterin bzw. ein hierfür bestimmter Mitarbeiter die Vollständigkeitskontrolle. Daraufhin gibt die Schulleitung oder die zuständige Lehrkraft bzw. die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter aus dem Ganztagsbereich der Einsatzleitung von



Feuerwehr und / oder Polizei eine Rückmeldung über die Vollzähligkeit. Somit erhält die Feuerwehr und / oder die Polizei schnell einen Überblick über evtl. fehlende Personen.

Die Schulleitung nimmt die Feuerwehr und / oder die Polizei in Empfang und informiert über die Sachlage. Falls kein Schulleitungsmitglied anwesend ist, übernimmt dies eine Lehrkraft (Konrektor:in oder Dienstälteste/r) beziehungsweise ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus dem Ganztagsbereich.

Die Rückkehr ins Gebäude erfolgt erst auf Anordnung der Schulleitung beziehungsweise ihrer Vertretung.

## **6.2 Verhalten im Brandfall**

Überschaubare Brände werden mit geeignetem Löschgerät bekämpft. Den Standort der Feuerlöscher kennen alle Mitarbeitenden. Der Hausalarm wird im Lehrerzimmer ausgelöst.

Im Notfall ist jegliches Schulpersonal berechtigt und verpflichtet, den Alarm auszulösen. An den Decken in den oberen Fluren der Schule sind zusätzlich Rauchmelder angebracht. Weitere Rauchmelder sind in Planung. Bei Stromausfall muss der Alarm mit der Handkurbel ausgelöst werden. Die Feuerwehr ist unter der Telefonnummer 112 zu verständigen.

Ist der Brand nicht mehr mit Feuerlöschern zu bekämpfen, muss das Schulgebäude unverzüglich evakuiert werden. (siehe „Evakuierung des Schulgebäudes“)

## **6.3 Verhalten bei Gasgeruch**

Bei Gasgeruch muss das Schulgebäude evakuiert werden. Bei Gasgeruch dürfen Elektroschalter, -stecker, Not-Aus, alle elektrischen Geräte (Brandmelder!) nicht betätigt werden. Die Fenster sind zu öffnen. Die Klassenräume bzw. das Schulgebäude müssen über die ausgezeichneten Fluchtwege sofort verlassen werden siehe oben. Die Nachbarklassen und die Schulleitung müssen benachrichtigt werden.

Die Feuerwehr – 112 – darf nur außerhalb des Gebäudes mit einem Handy verständigt werden. (siehe „Evakuierung des Schulgebäudes“)

## **6.4 Verbleiben in den Räumen bei Krisensituationen**

In einigen Krisensituationen wie beispielsweise bei Amokläufen kann Sicherheit am ehesten gewährleistet werden, wenn sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Schulpersonal in den Räumen verbleiben. Dabei müssen ggf. Türen verriegelt und blockiert werden. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollten sich dann von Fenstern und Türen fernhalten und Deckung suchen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

Über die schuleigene Lautsprechanlage erfolgt die Information über eine derartige Krisensituation in Form eines Codesatzes in alle Unterrichts- und Verwaltungsräume.



## 7. Erste Hilfe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Erste Hilfe zu leisten. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Lehrerzimmer, im Raum neben dem Eingang, im Werkraum, in der Küche und in der Sporthalle.

Für Ausflüge stehen ebenfalls ausreichende erste Hilfe Packs zur Verfügung. Im Gefrierschrank im Lehrerzimmer sind Kühl-Akkus vorrätig. Eine Lehrkraft meldet den Unfall, falls notwendig, über den Notruf 112 der zuständigen Rettungsleitstelle. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bleibt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schule bei den verletzten Personen und wirkt beruhigend auf diese ein (siehe „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ – Psychische Erste-Hilfe-Maßnahmen). Der Unfallort muss ggf. schnellstens abgesichert werden. Die Schulleitung und die Angehörigen werden benachrichtigt. Jegliche Form der Ersten-Hilfe muss ins Verbandsbuch eingetragen werden, das im Raum neben dem Eingang ausliegt.

Das lehrende und nicht lehrende Personal der Grundschule Hallermund nimmt regelmäßig alle drei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich „Erste Hilfe“ teil, die in der Schule durch Mitarbeiter z.B. des „Roten Kreuzes“ oder einer anderen zertifizierten Organisation durchgeführt wird.

Wegeunfälle und alle Unfälle in der Schule oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgesichert. Es ist für alle Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend, alle Unfälle dieser Art zu melden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat zu erhalten.

### Kurzfassung

#### Alarmplan für die Grundschule Hallermund - Verhalten in akuten Krisensituationen

##### 1. Ruhe bewahren

- Überblick gewinnen
- Klare Anweisungen geben
- Sich nicht in Gefahr begeben

##### 2. Erste Hilfe leisten

- Opfer: sichern, versorgen, abschirmen

##### 3. Beistehende an einen sicheren Ort bringen

Im Klassenraum bleiben Evakuierung, ggf. Tür verriegeln / blockieren und Deckung suchen

- Fenster und Türen schließen



- Fluchtwege benutzen
- Gebäude verlassen
- Sammelplatz aufsuchen: Schulhof und Parkplatz gegenüber der Schule

#### *4. Notruf absetzen: Polizei 110, Feuerwehr 112*

- Wer ruft an? (genaue Adresse der Schule)
- Was ist geschehen?
- Wo ist der Ort des Geschehens?
- Wie viele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen

#### *5. Schulleitung informieren*

#### *6. Im Brandfall Löschversuche unternehmen*

#### *7. Abstellen einer Lehrkraft zur Einweisung der Rettungsdienste*

- Öffnung der Einfahrt
- Auf weitere Anweisungen warten



# Sicherheits- und Präventionskonzept

## Teil B Konzept zum sozialen und emotionalen Lernen

### 1. Gründe für Gewaltprävention

In der heutigen Gesellschaft sind Kinder unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt. Diese Gewalt kann körperlich, medial, psychisch, verbal oder strukturell sein. Kinder sind nicht immer in der Lage, sie zu erkennen, sich dagegen zu wehren oder sie zu beeinflussen. Im Allgemeinen bewirkt Gewalt eine Festigung von Macht/Herrschaft und hat eine Schädigung von Menschen zur Folge.

#### 1.1 Erscheinungsformen von Gewalt in der Schule

Gewalt an der Institution Schule kann unterschiedlichste Erscheinungsformen annehmen.

*Personale Gewalt* zeichnet sich durch eine situativ ungleiche Macht zwischen Ausübendem und Betroffenen aus (Täter-Opfer) und kann in psychische und physische Gewalt unterschieden werden. Während *physische Gewalt* meist direkt erkennbar ist (Schläge, Freiheitsberaubung etc.), kann psychische Gewalt (Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing / Bullying etc.) gar nicht oder nur aufgrund genauer Beobachtungen anhand veränderter Verhaltensmerkmale eines Opfers erkannt werden.

*Strukturelle Gewalt* bezeichnet die ungleichen Herrschafts- und Machtverhältnisse im gesellschaftlichen System und bedeutet im Zusammenhang von Schule ein im Interaktions- und Kommunikationsprozess von Lehrkräften und Schülern nicht zu unterschätzendes Problem. So kann ein schlechtes Lehrkraft-Schüler-Verhältnis Mobbing genauso entstehen lassen wie ein schlechtes Lernklima in einer Klasse.

#### 1.2 Wie erkenne ich Gewalt?

Gewalt zu erkennen ist nur dann leicht, wenn so genannte Primärzeichen vorliegen.

Primärzeichen sind deutlich sicht- oder hörbar und unmittelbar der Gewalttäter-Opfer-Situation zuzuordnen. Schüler:innen werden

- gehänselt, beschimpft, tragen herabsetzende Spitznamen, werden verhöhnt, lächerlich gemacht, eingeschüchtert, entwürdigt, bedroht, herumkommandiert, tyrannisiert, unterdrückt,
- misshandelt, haben Prellungen, Schnittwunden, Verletzungen, Kratzer oder zerrissene
- Kleidung, für die es keine Erklärung gibt,
- in Streitigkeiten verwickelt, in deren Folge es zu körperlicher Gewaltanwendung kommt,
- Bücher, Geld und anderer Besitz weggenommen, beschädigt, verstreut.

Sekundärzeichen sind ebenfalls Hinweise auf Gewaltsituationen, aber die Verbindung zur Gewalt ist weniger stark. Nur eine ausführliche Untersuchung der Situation kann klären, ob wirklich Gewalt /Mobbing vorliegt, z. B.

- Schülerinnen und Schüler sind oft alleine, ausgeschlossen von der Gruppe,
- sie weisen plötzliche oder langsame Verschlechterungen ihrer Schulleistungen auf,
- sie haben Mühe, vor der Klasse zu stehen und zu sprechen, machen einen ängstlichen und
- unsicheren Eindruck,
- sie werden bei Mannschaftsspielen als letzte ausgewählt,
- sie/er hat Scheu, sich im Unterricht zu beteiligen und wirkt eher verängstigt,
- sie/er wählt einen unlogischen Weg zur Schule und kommt oft zu spät.



Wenn Schülerinnen und Schüler in unsere Schule kommen, müssen sie erst noch lernen, sich aufeinander einzustellen, Regeln einzuhalten, eigene Ideen und Interessen angemessen einzubringen sowie mit Enttäuschungen und Einschränkungen fertig zu werden. Das bringt für alle am Schulleben Beteiligten mitunter große soziale Herausforderungen mit sich. Deshalb haben wir als Schule in dem sehr sensiblen Bereich Prävention Maßnahmen entwickelt, um Kinder vor Gefahren zu schützen. Nur in einem angstfreien Klima, verbunden mit gegenseitiger Akzeptanz, können Kinder erfolgreich lernen. Um eine angstfreie Umgebung bieten zu können, arbeiten wir mit der Polizei und dem Schulträger zusammen. In gemeinsamen Begehungen der Schule werden Schwachstellen benannt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind der Umgang mit Konflikten sowie das Erlernen von Konfliktlösungen verankert (NSchG, § 2). Auch sollen die Kinder lernen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln, religiöse und kulturelle Werte erkennen und achten sowie ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter gestalten (ebd.).

Ebenfalls sind im Orientierungsrahmen Schulqualität Niedersachsen unter Qualitätsmerkmal 1.3 Akzeptanz und unter 3.2 Mitverantwortung Bereiche der Gewaltprävention zu finden: Identifikation mit der Schule als Grundlage einer Atmosphäre der Sicherheit und Mitverantwortung bei konstruktiver Konfliktbewältigung (s. RdErl. d. MK v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442) – 31-81 821-1 – VORIS 22410).

Typische Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern in unserem Schulalltag sind z.B. das ungefragte Wegnehmen von Schulsachen, das versehentliche oder absichtliche Berühren, Schubsen, Wehtun, das Ärgern und Hänkeln eines Mitschülers usw. Um diesen Schulalltag erfolgreich bewältigen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler sowohl ihre rationale als auch ihre emotionale Intelligenz entwickeln. Emotionale Erziehung in unserer Schule hat soziale Kompetenz als Ziel.

Inhaltlich befasst sich die emotionale Erziehung mit folgenden Bereichen:

- Achtung vor sich selbst und anderen,
- die Bereitschaft zum Zuhören und zum Verständnis,
- Selbstbewusstsein stärken,
- Umgang mit den eigenen Gefühlen,
- Entscheidungen treffen,
- Umgang mit Stress,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Einfühlungsvermögen,
- Kommunikation,
- Aufgeschlossenheit,
- Zusammenarbeit mit Partnern und in der Gruppe,
- kritisches Denken,
- Gruppendynamik und Umgang mit Konflikten.

## 2. Zielsetzungen

Die Ziele des Gewaltpräventionskonzepts der Grundschule Hallermund bestehen darin:

- Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen.
- Handlungsstrategien gegen Gewalt zu praktizieren.



- Präventionsmaßnahmen und Interventionsprogramme für den Alltag zu entwickeln und einzusetzen.
- langfristig durch Beeinflussung von Einstellungs- und Verhaltensstrukturen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass es nicht zu gewalttätigem Verhalten kommt bzw. Alternativen zu schaffen.

Die Herausbildung der Fähigkeit zu einem friedlichen Miteinander, und damit verbunden die Fähigkeit zur Konfliktlösung, sind immer auch individuelle Entwicklungsprozesse und brauchen Zeit und Geduld. Dieser langfristige Prozess begleitet als Unterrichtsprinzip die gesamte Grundschulzeit.

**In der Schule können Präventivmaßnahmen auf den folgenden drei Ebenen angesetzt werden.**

**a) Schulebene**

- Zeitnahe Weiterentwicklung des Regelsystems (Schulordnung),
- Informationsveranstaltungen / Ausstellungen zum Thema Gewalt,
- Gesamtkonferenz (jährliche Evaluation des Sicherheitskonzepts),
- Einsatz der Beratungslehrerin in Konfliktsituationen,
- Einüben von Streitkultur, Kennen lernen alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten,
- Klassenregeln gegen Gewalt (möglicherweise in Vertragsform zwischen betroffenen Schülerinnen und Schülern oder als Klassenvertrag), Einüben der Stopp-Regel,
- regelmäßige Klassengespräche (Ziel: Verbesserung des Klassenklimas),
- gemeinsame Klassenaktivitäten.

**b) Personenebene**

- Gespräche mit den Tätern und Opfern (z.B. auch unter Einbeziehung der Beratungslehrerin und/oder Schulleitung)
- Täter-Opfer-Ausgleich / Streitschlichtung,
- Gespräche mit den Eltern beteiligter Schüler,
- Katalog der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Angebot der Kollegialen Supervision.

**c) Gewaltprävention im Unterricht**

Fächerübergreifende Unterrichtssequenzen zum Thema Gewaltprävention / Div.

Lehrkrafthandreichungen,

Theaterpäd. Werkstatt Osnabrück, Durchführung des Programms „Mein Körper gehört mir!“,

Onlinematerialien zum Thema Gewaltprävention (eine Auswahl)

<http://www.n-21.de/gewalt/gewalt1/gewalt1.html>

[http://www.friedenspaedagogik.de/themen/konflikt/bedroh/bedr\\_10.htm](http://www.friedenspaedagogik.de/themen/konflikt/bedroh/bedr_10.htm)

<http://www.internationaler-bund.de/ib/unterrichtsmaterialien/>

Die o.g. Überlegungen machen ein konzeptionelles, fest installiertes Sozialkompetenztraining notwendig. Dieses wird an unserer Schule durch Mitarbeitende des Jugendhilfeträgers EFES im Jahrgang 1 (1.Halbjahr) und im Jahrgang 2 (1.Halbjahr). Die Maßnahme finanziert der Schulträger. Zudem fördern demokratische Strukturen in unserer Schule, in denen Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur Mitgestaltung unseres Schullebens erhalten, deren Sozialkompetenz. Auch ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit sowie ein respektvoller Umgang wird so ermöglicht. Übergreifende Ziele sind:



- das Herstellen eines positiven Schulklimas
- die Stärkung der Persönlichkeitskompetenzen
- die Verbesserung der Beziehungsarbeit.

Aufsteigend ergeben sich jahrgangsweise ergeben sich folgende Zielsetzungen bzw. Schwerpunkte:

Jahrgang 1	Respektvoller, freundlicher, gewaltfreier und toleranter Umgang untereinander
Jahrgang 2	Mut und Stärke entwickeln und Handlungsstrategien zur Lösung von Konflikten erlernen
Jahrgang 3	Sich in andere hineinversetzen, deren Gefühle achten und berücksichtigen und gegenüber anderen benennen
Jahrgang 4	Unter Berücksichtigung des Erlernten Verantwortung für die Schulgemeinschaft mit verschiedenen Ämtern übernehmen

Daher ist das Emotional-Soziale Lernen ab dem ersten Schuljahr durch verschiedene Projekte und Rituale fest im Schulalltag verankert und begleitet die SchülerInnen durch ihre Grundschulzeit.

### 3. Maßnahmen zur Unterstützung des sozialen und emotionalen Lernens

Im Übungsfeld Grundschule trainieren die Schülerinnen und Schüler ihr soziales Verhalten und die Stärken der Kinder werden hervorgehoben. Regeln und Selbstbehauptung lernen die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen.

Die Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder gehört zu den grundlegenden Inhalten des Klassenunterrichts, wird aber an unserer Schule auch durch weitere präventive Maßnahmen gefördert. Dazu werden folgende Projekte und Rituale werden an unserer Schule durchgeführt:

- \* Betreuung der Spielekiste für die Pause durch Schüler:innen Jahrgang 3
- \* Sozialkompetenztraining je ein Halbjahr in Jahrgang 1 und Jahrgang 2
- \* Schülersaufsichten im Gebäude Jahrgang 4
- \* Sauberkeit auf dem Schulhof Mülldienst Jahrgang 3
- \* Begabtenförderung
- \* Wettbewerbe
- \* Klassenbezogene Geburtstagsrituale
- \* Büchereiausleihe Mo, Mi, Fr durch Eltern vor dem Unterricht
- \* Schülerparlament
- \* Klassenrat
- \* Schul- und Klassenregeln
- \* Preisverleihungen für Wettbewerbe vor der Schulgemeinschaft
- \* Gemeinsame Foren vor den Ferien
- \* Monatsforum
- \* Jahreszeitenforum, die zukünftigen Schulanfänger sind immer eingeladen
- \* Verabschiedung der 4. Klassen
- \* Bildung von Patenschaften (ältere SchülerInnen helfen jüngeren)
- \* Zahlreiche jahrgangsübergreifende AG- Angebote am Nachmittag
- \* Klassenfahrt
- \* Gemeinsame Frühstückspausen in allen Klassenstufen
- \* Gemeinsame Feste
- \* Projekte verschiedenster Art (Projekt- und Aktionsplan Homepage)



- \* Frühlingsgruppe
  - \* Bewegungsritual nach der ersten großen Pause (interessierte Klassen)
  - \* Bundesjugendspiele
  - \* Schulwandertage (immer in Jahrgang)
  - \* Kinderrechteaktionen (Wir sind seit 2024/25 Kinderrechteschule)
  - \* Vorleseprojekt Jahrgang 4 liest den zukünftigen Schulanfängern vor
  - \* festgelegte MedienStunden/AG Jahrgang 3 und 4 je ein Halbjahres
  - \* Konfliktlösung mit der „Friedensbrücke“
- ...

### **3.1 Schaffung positiver Atmosphäre**

Angenehme Atmosphäre schaffen, sowohl durch freundliches Miteinander als auch durch ansprechende Gestaltung der Räumlichkeiten sowie durch ein zur Bewegung einladendes Außengelände. Darüber hinaus vermitteln wir den Schüler/innen, jederzeit ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöten zu haben und sie mit ihren Problemen ernst zu nehmen.

### **3.2 Unterricht**

Viele Bereiche des Unterrichts fördern das Selbstwertgefühl der Kinder und stärken ihre Persönlichkeit, so dass sie lernen sich Versuchungen und Gruppenzwängen zu widersetzen.

Fächerübergreifend setzen sich die Kinder mit Themen auseinander, in denen die oben genannten Fähigkeiten und Empathie immer wieder ausgebildet werden.

Zusätzlich fördern wir innerhalb des Unterrichts die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler in immer wechselnden Gruppenkonstellationen. Gruppendynamische Prozesse innerhalb der Klassen und der Schulgemeinschaft werden durch kooperatives Lernen gestärkt.

### **3.3 Gemeinsame Schulveranstaltungen**

Bei vielen Gelegenheiten (wie z.B. Einschulungsfeier, Ausschulungsfeier, Schulforen, Adventsbasteln, Schulfeste, Bundesjugendspiele, Projekten, Aufführungen, Klassenfahrten ...) wird die gemeinsame Schulidentität gestärkt, denn die Kinder erhalten durch die Mitgestaltung Wertschätzung und Anerkennung.

### **3.4 Schulordnung**

In der Schulordnung sind gemeinsam mit den Kindern und Eltern Verhaltensgrundsätze erarbeitet worden, die ein friedliches und sicheres Miteinander im Schulalltag ermöglichen sollen. Die Grundregeln des Umgangs miteinander und mit den Dingen werden in den Klassen ausführlich besprochen und ggf. um Regelungen, die nur die jeweilige Klasse betreffen ergänzt.

### **3.5 Sozialkompetenztraining durch Mitarbeitende von EFES**

Das Sozialtraining von EFES versucht durch vielfältige Übungen

- Die Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen entwickeln.
- Die Fähigkeit zu Perspektivenübernahme und Empathie entwickeln.
- Die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln.
- Unterschiede wahrnehmen und achten.
- Kommunikationsfähigkeit entwickeln.
- Kooperationsfähigkeit entwickeln.



### **3.6 Klassenrat**

Ein fester Bestandteil unseres Schullebens ist der Klassenrat. Eine Klassenratssitzung findet regelmäßig (mindestens einmal im Monat), in allen Klassen statt. Hier besteht für alle Schüler die Möglichkeit, das Zusammenleben in der Klasse mitzugestalten. Die jeweiligen Themen wählen die Schüler selbst aus.

Die Kinder sprechen miteinander, tauschen sich aus, erarbeiten gemeinsame Vorschläge oder versuchen, Lösungen bei bestehenden Problemen zu finden. Auch Neuerungen oder Aktionen werden angeregt, geplant und nach gefasstem Beschluss natürlich ausprobiert. Kurz: Eine positive Klassengemeinschaft wird gefördert.

Ganz nebenbei erwerben die Kinder wichtige Kompetenzen, indem sie Gesprächsregeln einhalten, zuhören, frei sprechen, eigene Meinungen vertreten und auch andere Meinungen akzeptieren müssen.

Die Kinder erfahren auf diese Weise, dass sie und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Bereits die jüngsten Teilnehmer übernehmen erste Ämter, wie z.B. „Zeitwächter“ verantwortungsvoll.

Im Verlauf der Grundschulzeit werden nach und nach alle Aufgaben, die zum Ablauf des Klassenrates gehören (Regelwächter, Leitung) von den Schülern übernommen. Die Klassenlehrerin zieht sich aus der organisatorischen und leitenden Funktion immer mehr zurück, so dass sie letztlich nur noch (bei Bedarf) berät oder unterstützt.

Die Kinder lernen daher im Klassenrat auf vielfältige Weise Verantwortung für die (Klassen-) Gemeinschaft zu übernehmen. Durch das Einüben von Gesprächsregeln und das Führen von Verhandlungen in einer Gruppe erfahren die Kinder Grundlagen der Demokratie.

### **3.7 Schülerparlament**

Sofern die Inhalte des Klassenrats für weitere Schüler von Bedeutung sein können, werden diese an das Schülerparlament weitergegeben und somit auf schulischer Ebene weiterbearbeitet.

In diesem übergeordneten Gremium sitzen bis zu 26 interessierte Schüler:innen, wobei interessierte Klassenspeicher:innen immer Vorrang haben. Das Schülerparlament ist eine AG/einmal pro Woche. Die Schulleitung ist als Protokollführer:in und als Hilfestellung die verantwortliche Lehrkraft für diese AG. Schülerinteressen, Wünsche und Kritik, die gesamte Schulgemeinschaft betreffend, wird Raum gegeben und gemeinsam werden, Ziele und Lösungsmöglichkeiten für problem-behaftete Situationen in der Schule gefunden.

### **3.8 Kinderrechteschule**

Seit dem Schuljahr 2024/25 ist die Grundschule Hallermund Kinderrechteschule. Die Kinder unserer Schule lernen bis zum Ende ihrer Grundschulzeit ihre Kinderrechte kennen und erfahren, wie sie diese durchsetzen können. Jeden Monat gibt es das Kinderrecht des Monats. Einmal im Schuljahr findet jahrgangintern oder jahrgangsübergreifend eine Aktion zum Thema Kinderrechte statt. Alle Kinder unserer Schule können viele Bereiche des Schullebens/Alltags demokratisch mitgestalten. Auf unserer Homepage gibt es dazu regelmäßige Informationen.

### **3.9 Zusammenarbeit mit der Polizei**

In enger Zusammenarbeit mit der Springer Polizei werden mögliche oder tatsächliche Vorfälle genutzt um präventive Inhalte in den Unterricht zu integrieren. Ein behutsames Auftreten der Springer Kontaktbeamtin Frau Schuiermann und ihre regelmäßigen Besuche zu verschiedenen Anlässen nehmen dabei vielen Kindern die Angst, sich im Ernstfall auch Hilfe von der Polizei zu erbitten.



### **3.10 Präventionspuppenbühne der Polizei Hannover**

Alle 4 Jahre besuchte uns bislang ein Team der Präventionspuppenbühne der Polizei Hannover, das in den Jahrgängen 2-4 kurze Konfliktszenen zum Thema GEWALT zeigte. Im Zwiegespräch mit den Puppen sowie der Polizei suchten die Kinder nach Lösungen für die dargestellten Konflikte. Zudem übten die Kinder das laute Schreien zur Abschreckung und verdeutlichten mit laut schallendem „Nein“ und Stoppzeichen, wo sie anderen Grenzen setzten. Weiterhin besucht entweder die Polizeipuppenbühne uns in der Schule oder wir werden alle gemeinsam nach Hannover zur Polizeipuppenbühne fahren.

### **3.11 Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten und Kommunikation**

Uns ist bewusst, dass die Zielvorstellung einer gewaltfreien Schule nur mit allen an der Schule Beteiligten zu realisieren ist. Daher nehmen wir uns auch viel Zeit für Elterngespräche und ggf. auch für Beratung und Gespräche mit externen Beratern und Fachkräften.

## **4. Maßnahmen bei Gewaltvorfällen**

Der Unterschied zwischen einer harmlosen Remperei und einer ernst gemeinten Attacke oder zwischen einer einmaligen Beschimpfung und einem dauerhaften Ärgern ist häufig nur schwer erkennbar. Deshalb gilt, dass auch leichtes Fehlverhalten sensibel wahrgenommen werden muss. Keinesfalls dürfen die Schüler:innen den Eindruck gewinnen, die Mitarbeitende ignorieren solche Vorfälle. Erleben die Schüler:innen, dass die Mitarbeitende nicht aktiv werden, werten sie dies möglicherweise als Freiraum für solche Handlungen. Aufgrund der oftmals gravierenden Folgen für den Schulerfolg und für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ist vor allem beim Mobbingverdacht frühzeitig der Dialog zu suchen.

### **4.1 Wie verhalte ich mich als Pädagogin / Pädagoge, wenn mir Gewalt begegnet?**

#### **In Beziehung treten mit der Situation, „sich einmischen“ und genau hinsehen**

Wenn sich Kinder in den Gruppen prügeln oder einander belästigen, ist das oft Ernst und nicht Spiel oder Spaß. Deshalb: nicht wegsehen, sondern als Pädagoge/Pädagogin persönlich Stellung beziehen. Personale Konfrontation: Sich als Pädagoge ohne „pädagogisch verständnisvolle“ Fassade „bemerktbar“ machen.

#### **Trennung der Kontrahenten**

Weitere Gewaltanwendung durch Trennung der Kontrahenten verhindern. Zuschauer immer sofort wegschicken. Opfer und Täter müssen sofort getrennt werden. Sofort und eindeutig Grenzen setzen. Keinerlei Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen sich selbst als Lehrkraft zulassen.

#### **Personale Wertung**

Eigene Bewertung der Gesamtsituation deutlich machen, aber nicht moralisieren: „Ich verbiete dir das! Hier läuft so etwas nicht! Das hat deutliche Folgen!“ Auf die geltenden Regeln deutlich hinweisen.



### **Nicht entweichen lassen**

Gewaltsituation nicht durch Flucht der Gewalthandelnden abbrechen lassen, nach dem Motto „Es ist nichts passiert.“ Sondern: „Hier geblieben! Erst wird das hier geklärt, dann kannst du gehen!“

### **Ernst nehmen**

Im übertragenen Sinne: „Ich nehme dich mit dem was du sagst oder tust beim Wort und ernst!“ Auch die Gewalthandlung mit ihrer interpersonalen Aussage „wörtlich“ nehmen und damit die Kinder für ihre Gewalthandlung verantwortlich machen. In keinem Fall beschönigen.

### **„Spiegeln“**

„Das hier ist kein Spaß, dein Tun hat Konsequenzen!“ Konsequenzen in Form einer Meldung an die Leitung, Eltern etc. Wichtig: eine Ankündigung ist keine leere Drohung. Sie muss stets umgesetzt werden!

### **Begleitung nach dem Ende der Gewalt**

Der Erwachsene soll nicht aus dem Kontakt „davonschleichen“, sondern im Kontakt bleiben, bis die Situation deeskaliert ist, bis klar ist „Meine Intervention ist angekommen!“ Nicht die Gruppe wieder zusammenkommen lassen, wenn damit gerechnet werden muss, dass weiter Gewalt angewendet oder belästigt wird.

### **Als Lehrkraft / Päd. Mitarbeiter:in vermeide ich möglichst:**

- einen ängstlichen oder unsicheren Eindruck
- eine herablassende Haltung
- das Erheben der Stimme
- Drohungen! (Insbesondere Drohungen, die Sie nicht wirklich durchsetzen können)
- die Unterbrechung des Augenkontakts
- das Zudrehen des Rückens - gehen Sie nicht weg
- Streit – die Provokation von Meinungsverschiedenheiten
- das Zeigen wie auch immer gearteter Gefühle
- das "in die Ecke drängen" der Person, weder psychisch noch körperlich
- das Anspannen Ihrer Muskeln
- das Zugehen auf die Person, ein Handgemenge

### **4.2 Wie verhalte ich mich als Schülerin oder Schüler, wenn mir Gewalt begegnet?**

1. Ich reize Mitschülerinnen und/oder Mitschüler nicht durch beleidigende Äußerungen.
2. Wenn ich angemacht werde, gehe ich inhaltlich nicht darauf ein.
3. Ich muss mich nicht prügeln, um meine Ehre zu verteidigen.
4. Ich versuche, den anderen in ein Gespräch zu verwickeln oder abzulenken.
5. Erpressungen und Bedrohungen lasse ich nicht auf sich beruhen, sondern ich vertraue mich der/dem Klassenlehrer/in bzw. einer anderen Lehrkraft an.
6. Neben den Eltern kann ich auch Frau Berlips als Beratungslehrerin oder/und Beratungsdienste um Rat fragen (z.B. Nummer gegen Kummer)
7. Ich überlege, mit welchen Schülergremien (z. B. Klassenrat/Schülerparlament) ich an meiner Schule etwas gegen Gewalt tun kann.



### **4.3 Wie verhalten wir uns als Eltern, wenn unser Kind von Gewalt betroffen ist?**

Selbstverständlich ist in vielen Fällen die erste Kontaktperson die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. und/oder die Mitarbeitenden der Betreuung (VGS und GT). Weitere Ansprechpartner in unserer Schule sind die Beratungslehrerin Frau Berlips, und die Mitglieder der Schulleitung (Frau Rücker und Frau Schrötke) .

*Handlungsempfehlungen für Eltern, deren Kinder von Gewalthandlungen an der Schule betroffen sind:*

1. Versuchen Sie, bei konkreten Gewaltvorfällen mit größtmöglicher Ruhe und Überlegung vorzugehen.
2. Vergleichen Sie Ihre Wahrnehmung mit der Wahrnehmung anderer Eltern.
3. Sichern Sie Ihrem Kind zu, nicht gegen seinen Willen tätig zu werden und respektieren Sie die Angst Ihres Kindes.
4. Sichern Sie Ihrem Kind zu, Aktivitäten nur in Absprache mit ihm zu entwickeln.
5. Geben Sie Ihrem von Gewalt bedrohten Kind das Gefühl, dass Sie ihm beistehen werden.
6. Wenden Sie sich an eine Lehrkraft oder eine(n) Pädag. Mitarbeiter(in) Ihres Vertrauens.
7. Überlegen Sie, ob Sie einen Berater/eine Beraterin für die Schule hinzuziehen wollen.
8. Überlegen Sie mit anderen Eltern, ob es Möglichkeiten gibt, dass Eltern im Rahmen von Schule sich vorbeugend beteiligen können.

**4.4 Bei massiven Gewalthandlungen** (Schlägereien etc.) unter SchülerInnen sind ein schnelles Eingreifen und eine konsequente Aufarbeitung notwendig. Die folgende Auflistung der erforderlichen Maßnahmen soll dabei als Orientierung dienen.

#### **Sofortmaßnahmen durch Mitarbeitende:**

- Einschreiten soweit dies realisierbar ist; ggf. Dritte zu Hilfe rufen
- Distanz zwischen den Kontrahenten schaffen (räumliche Trennung)
- Versorgung und Betreuung des Opfers sicherstellen
- Betroffene von anhören und beruhigen
- Konfliktgespräch zwischen den beteiligten Parteien herstellen
- Schulleitung über die Gewalttat informieren
- Schüleraktennotiz anfertigen
- Opferbetreuung: bester Freund/beste Freundin und eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand und Gesprächspartner, um das Erlebte aufzuarbeiten
- Ggf. Eilmaßnahmen des Schulleiters (Ordnungsmaßnahmen lt. NSchG)
- Sorgeberechtigte der Opfer und Täter informieren und in den Prozess der Aufklärung und Verhaltensänderung einbeziehen
- Evtl. externe Beratung wie Schulpsychologen hinzuziehen
- Ggf. Information und Einbindung des Jugendamtes und/oder der Polizei

## **5. Evaluation**

In einer Dienstbesprechung zu Schuljahresbeginn berät das Kollegium alle 2 Jahre über das Präventionskonzept. Besteht Änderungsbedarf, wird das Konzept gemeinsam den aktuellen



Anforderungen angepasst. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Schüler:innen oder/und die Erziehungsberechtigte einzelne Punkte zu evaluieren (Fokusevaluation).

## 6. Erfolgskriterien

Der Erfolg des Sicherheits- und Präventionskonzeptes wird u.a. erkennbar, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss. Wenn Unfälle auf Grund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen. Es ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten das Ziel von einem fairen Umgang miteinander akzeptieren und verfolgen.

## 7. Erlasse

- Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft | SVBl 08/2016 (PDF)
- Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG, § 2).
- Orientierungsrahmen Schulqualität Niedersachsen unter Qualitätsmerkmal 1.3 Akzeptanz und unter 3.2 Mitverantwortung Bereiche der Gewaltprävention zu finden: Identifikation mit der Schule als Grundlage einer Atmosphäre der Sicherheit und Mitverantwortung bei konstruktiver Konfliktbewältigung (s. RdErl. d. MK v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442) – 31-81 821-1 –VORIS 22410.

Erstellt im Schuljahr 2009/10, regelmäßige Überprüfung und Änderungen, Ergänzungen  
Stand Juni 2025

